

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Dezember 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0480-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2856/J betreffend "Sicherheitspersonal an der Technischen Universität Graz", welche die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2014 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass im Verantwortungsbereich der Universitäten umfangreiche Liegenschaften sowie Infrastrukturen und Inventar von hohem Wert angesiedelt sind, deren adäquaten Schutz sie sicherzustellen haben. Dessen ungeachtet fallen diesbezügliche Maßnahmen in die Autonomie der Universitäten. Daher hat mein Ressort die Technische Universität Graz um eine entsprechende Stellungnahme ersucht, welche wie folgt wiedergegeben wird:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Technische Universität Graz (TU Graz) ist auf drei Areale in der Stadt aufgeteilt. An jedem Campus gibt es seit dem Jahr 2006 eine Service- und Informationsstelle.

- Tagbetrieb: 6:00 – 22:00 Uhr

Tagsüber gibt es auf der TU Graz kein Überwachungspersonal.

Nachtbetrieb: ab 22:00 – 6:00 Uhr (Montag bis Sonntag)

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Bei Normalbetrieb besteht das Sicherheitspersonal aus zwei Personen von 22:00 - 06:00 täglich, bei Veranstaltungen wird es an die Teilnehmendenanzahl angepasst.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Durchschnittlich belaufen sich die Kosten pro Jahr auf ca. € 125.000. Die Bewachungskosten werden bei Veranstaltungen Externer von den Veranstaltern übernommen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Kosten werden unter dem Posten Gebäude und Technik budgetiert.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Außentüren der Gebäude werden elektronisch bzw. durch das Personal der Service- und Informationsstellen geschlossen. Danach erfolgen zyklisch Rundgänge und Kontrollen der Außentüren der Gebäude. Pro Campus werden mindestens zwei Rundgänge durchgeführt.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 150 Personen wird ein zusätzlicher Bewachungsdienst (bis zu acht Personen) von einer Fremdfirma zugekauft. Unter diesen Personen müssen mindestens ein Ersthelfer und ein Brandschutzwart sein. Ansonsten sind diese extra zu bestellen. Wenn absehbar ist, dass es zu Protestkundgebungen kommen kann, wird ad hoc Bewachungsdienst von einer Fremdfirma zugekauft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterszeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2014-12-19T11:57:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	NhsDpUitUfVDbZFHFP2SGqIUThr9f00cgm5NiGeHpcfL20qlOm2JsrDwFugwRKPgB7XpWifQpml+CImn57S1wC/HR9AWUQO+1eC96apVGQ8M2XltecXED36EDiA3G5fRmct5i+Q7zBOd7Fwn3REkcYRaWcPwRMZV4G2SMV4bxDijVvYC1s7ljX4b/EAgavMuQaJrOpaXxLujRLs77iU0A2/N2/XN4E5OhZnU6X+A6c5DfB/y6ybRgUibq1sXGnsTxFrDVGfGkeVVqW7x1HsB4aC4TsbFsGNLPEKa2VD7yYyijULgOJ3uAhqwrQ4GM3vs3Vx11cGh7lqdDgiv1T0owpAg==	